



**Nina Klinkel**

Mitglied des Landtags Rheinland-Pfalz

### **Förderprogramm „Neustart für Vereine nach der Corona-Pandemie“**

Das Förderprogramm soll die Vereine dabei unterstützen, das Vereinsleben und Aktivitäten wieder zu beleben. Denn all das hat unbestreitbar in der Pandemiezeit gelitten und bei ihren Vereinen Spuren hinterlassen.

Förderhöhe:

Das Programm der Landesregierung hat ein Volumen von 2 Mio Euro.

Gemeinnützige Vereine können über das Programm eine einmalige Zuwendung bis zu einer Höhe von maximal 2000 Euro erhalten. Das Antragsverfahren soll sich unbürokratisch gestalten. Eine Festbetragsfinanzierung und ein vereinfachter Verwendungsnachweis sollen dafür sorgen, dass die Hürden für Sie möglichst niedrig sind.

Was wird gefördert:

Maßnahmen zur Mitgliederbindung und zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls

Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung (etwa durch Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen)

Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung für die ehrenamtliche Führung und Leitung

Maßnahmen zur Modernisierung und Digitalisierung der Vereinsarbeit

Maßnahmen zur Vernetzung und des Austauschs auf lokaler und regionaler Ebene.

Wer ist antragsberechtigt:

Vereine und andere Organisationen, die gemäß §§ 52, 53 oder 54 der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannt sind und ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben

Vereine, die NICHT in den Bereichen Sport oder Kultur tätig sind.

Ab wann können Anträge gestellt werden:

Ab 15. Juli 2022 unter <https://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/im-sozialen-bereich/foerderprogramm-neustart-fuer-vereine-nach-der-corona-pandemie/>

Das Programm ist bis zum 31.12.2022 befristet.